

BESCHLUSSVORLAGE
AN DEN
AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT

**Tagesordnungspunkt: Förderung von Projekten im Landesprogramm
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, 2026**

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	20.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der vom Kreistag am 03.09.2025 beschlossene „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025-2029“ stellt die fachliche Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ dar. Der Fachplan legt dabei regional spezifische Schwerpunkte und Ziele der LSZ-Förderung im Landkreis Altenburger Land fest.

Der Fachplan priorisiert die Förderung von einzelnen Zielen und untersetzt diese mit konkreten Projekten, wenn diese von besonderer Bedeutung für den Landkreis sind. Solche Ziele und Projekte werden für die ganze Laufzeit des Fachplans gefördert, sind im Fachplan mit einer (geplanten) Fördersumme untersetzt und nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Darüber hinaus können auf jährlicher Basis weitere Projekte gefördert werden, insoweit dafür ausreichende LSZ-Fördermittel zur Verfügung stehen. Für diese Projekte sind im Fachplan keine bestimmten Fördersummen ausgewiesen. Zuständig für die Vergabe von Fördermitteln an solche Projekte ist der Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Er entscheidet über die Vergabe der Zuwendungen von mehr als 1.500,00 € im Einzelfall, soweit diese im „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“ oder im Haushaltsplan des Landkreises nicht einzeln ausgewiesen sind.

Für die nicht im Fachplan verankerten Projekte erfolgt bei verfügbaren Mitteln jährlich eine (erneute) Bewertung ihrer Förderwürdigkeit. Die Bewertung der Förderwürdigkeit der Projekte und die Festlegung einer Förderrangfolge ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Festlegung einer Förderrangfolge erfolgt entsprechend der Richtlinie des Landkreises zur regionalen Familienförderung anhand des nachfolgend dargestellten Auswahl- und Bewertungsverfahrens:

Zunächst prüft das Landratsamt die formale Förderfähigkeit der beantragten, jahresweise förderbaren Projekte. Der „Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung“ prüft im Anschluss die inhaltliche Förderwürdigkeit dieser Projekte und nimmt eine Projektbewertung und -auswahl für das Jahr 2026 vor. Die Projektbewertung und -auswahl erfolgt mithilfe einer Bewertungsmatrix, die in der vorliegenden Form vom Kreistag am 03.09.2025 beschlossen wurde. Ergebnis des Auswahlverfahrens ist eine Förderrangfolge für alle Projektvorhaben, die nicht fest im Fachplan verankert sind und die eine LSZ-Förderung für das Jahr 2026

beantragt haben. Diese Projekte sollen bei verfügbaren Mitteln entsprechend der Rangfolge im Jahr 2026 zusätzlich gefördert werden.

Das Bewertungs- und Auswahlresultat des Fachbeirats für das Förderjahr 2026 wird dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wie beigelegt zum Beschluss empfohlen (Anlage 1). Als ergänzende Information erhält der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die von den Projekten eingereichten Kurzkonzepte für das Jahr 2026 (Anlage 2).

Beide Anlagen werden bis zum 14.11.2025 über das Session-Portal nachgereicht, da zunächst die Antragstellung/Konzepteinreichung durch die Träger bis zum 31.10.2025 erfolgt und im Anschluss noch eine Bewertung der Konzepte durch den Fachbeirat bis zum 13.11.2025 vorgenommen werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung von Angeboten und Maßnahmen ist im Haushaltsplan des Landkreises in den Unterabschnitten 40025, 46500 und 02720 dargestellt. Für den Haushalt des Landkreises Altenburger Land entsteht für das Jahr 2026 aus diesem Beschluss kein Zuschussbedarf, da die notwendigen Mittel als Landesförderung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Förderrangfolge 2026 für die jahresweise förderbaren Projekte gemäß Anlage 1. Die Förderung erfolgt nach der beschlossenen Rangfolge im Rahmen der verfügbaren LSZ-Mittel.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2026 und unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für das Jahr 2026 in ausreichender Höhe.

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungs- und Auswahlresultat des Fachbeirats für das Förderjahr 2026

Anlage 2: Kurzkonzepte für das Förderjahr 2026

(Die Anlagen stehen ab 14. November 2025 im KT-Informationssystem zur Verfügung.)

Anlage / Anlagen:

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.